Schleswig-Holsteinischer Umdruck Umdruck 18/2711



An den

Rheingasse 8-10 53113 Bonn

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Telefon: 0228/22 24 98 Telefax: 0228/24 38 470

dvd@datenschutzverein.de www.datenschutzverein.de

Bonn, 9.4.2014

Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) Drucksache 18/1558

Sehr geehrte Frau Schönfelder, sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses,

die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Wir vertreten die Auffassung, dass der Frage der erneuten Wählbarkeit eines Amtsinhabers weniger Einfluss auf die qualitativ hochwertige Besetzung der Position des Landesbeauftragten zukommt als der angemessenen Gestaltung des Besetzungsprozesses.

Insbesondere halten wir es für wünschenswert, dass alle Besetzungsverfahren im Bund und in den Ländern auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt werden, die sich auf ein klar definiertes Anforderungsprofil stützt.

Ein solches Verfahren, in dem die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund steht, ist am ehesten geeignet, die jeweils am besten qualifizierte Person für das Amt zu ermitteln und im Parlament eine sachlich begründete Auswahl zur Abstimmung zu stellen.

Ein solches Besetzungsverfahren sollte zum Ende jeder Wahlperiode durchgeführt werden.

Einer Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeit käme dann kaum Bedeutung zu, weil jedes Besetzungsverfahren eine qualitativ motivierte Auswahl unter den zur Verfügung stehenden Bewerberinnen und Bewerbern ermöglicht.

Wir plädieren daher für die Installation eines entsprechenden öffentlichen Bewerbungsverfahrens zur Qualitätssicherung anstelle der Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeit und verweisen sinngemäß auf die Ausführungen von Hans-Hermann Schild, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden, in der DANA 1/2014 zur Bestellung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Schuler, Vorsitzende

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck kann im Ausschussbüro - Zimmer 138 - eingesehen werden.